

# Aur-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark  
pro Quartal, durch die Post be-  
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne  
Postgeld.  
Einzelnenpreis 10 Pf. für  
die 4gespaltene Seite.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

### Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 287

Langenschwalbach, Donnerstag, 9. Dezember 1915.

56. Jahrg.

#### Ämtlicher Teil.

##### Bekanntmachung.

Um die zu versachenden Kartoffeln vor Frostgefahr zu schützen, ist es zweckmäßig, in Ermangelung von Stroh zur Bedeckung der Kartoffeln Schilf, Reisig, Tannenzweige, Moos, Laubstreu, Kartoffelkraut, Torfmüll usw. als Ersatz zu verwenden.

Langenschwalbach, den 7. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Bezugnehmend auf meine Bekanntmachung vom 30. Oktober Kreisblatt Nr. 259, betreffend die Verwendung deutscher Wappfedern mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Federn der Firma Gebr. Nevoigt zu Reichensbrand bei Chemnitz die Aufschrift „Diamantwerke Reichensbrand“ tragen.

Langenschwalbach, den 7. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

##### V e r o r d n u n g.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungsstand wird das unbefugte Anlegen militärischer Uniformen oder von Kriegsauszeichnungen, von Orden und Ehrenzeichen überhaupt, sowie die unberechtigte Annahme militärischer Titel Interesse der öffentlichen Sicherheit verboten.

Gegensatzhandlungen werden mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

Mainz, den 29. November 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

gez. v. Büding, General der Artillerie.

Die Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden Wellmich und Weyer ist erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln wieder aufgehoben worden.

Um öffentliche Bekanntgabe wird ersucht

St. Goarshausen, den 1. Dezember 1915.

Der Landrat.

Der Brotgetreide versüßert, versündigt  
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

#### Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 8. Dezbr. (Ämtlich.)

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

Versuche des Feindes, uns den Erfolg östlich von Auberive streitig zu machen, scheiterten. Außer den Gefangenen sind dort 3 Maschinengewehre in unsere Hand gefallen.

Nordöstlich von Souain wurde den Franzosen die Stellung auf der Höhe 193 in einer Ausdehnung von etwa 500 Metern entzogen. Vier Gegenangriffe wurden abge-  
schlagen. 1 Offizier, 120 Mann sind gefangen genommen, 2 Maschinengewehre erbeutet.

##### Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Front der  
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg wurden einzelne Vorstöße schwächerer russischer Abteilungen zurückgeschlagen.

##### Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei Jpek wurden 80 Geschütze und viel Kriegsgerät erbeutet. Gestern sind über 2000 Gefangene gemacht worden.

Oberste Heeresleitung.

#### Ein italienischer Kreuzer versenkt.

Wien, 8. Dezbr. (WLB. Nichtamtlich.) Ämtlich wird verlautbart: Eines unserer Unterseeboote hat am 5. d. Mts. vor Salona einen italienischen kleinen Kreuzer mit 2 Schloten versenkt.

Flottenkommando.

\* Newyork, 7. Dez. (WLB. Nichtamtlich.) Meldung des Reut. Bureaus. Der Korrespondent der „Associated Press“ in Athen hatte eine Unterredung mit König Konstantin. Der König sagte, Griechenland werde neutral bleiben. Es bestehe keine Ursache anzunehmen, daß Griechenland die Entente an Deutschland zu verraten beabsichtige. Die griechische Neutralität sei bereits so weit als möglich gehandhabt worden, um den Wünschen der Entente entgegenzukommen. Der König sagte weiter, er verpände persönlich sein Wort, daß die griechischen Truppen die Truppen der Entente nicht angreifen würden. Die Entente ihrerseits verspricht für den Fall, daß ihre Truppen auf griechisches Gebiet zurückgetrieben werden, diese einzuschiffen und die Balkanarmee als erledigt zu betrachten. Er würde in diesem Falle den Schutz seiner ganzen Armee gegen einen Angriff der Mittelmächte garantieren, solange die Einschiffung dauere. Mehr als das würde er nicht tun. Er würde seine Truppen nicht von Saloniki und von der Grenze zurückziehen, noch gestatten, daß Griechenland mit Gewalt oder Schmeicheleien von seiner Neutralität abgebracht wird.



\* Athen, 7. Dezbr. (W.B. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Die Bulgaren versuchten, eine Brücke über die Cerna zu schlagen; das Unternehmen scheiterte. Die Kälte und die unwegbaren Straßen verhindern den serbischen Rückzug in Albanien, wo 100 000 Serben und 20 000 Flüchtlinge konzentriert sind.

\* Berlin, 7. Dez. Französische Blätter lassen sich aus Cetinje melden, daß die französischen und serbischen Truppen fortgesetzt von starken albanischen Banden angegriffen werden.

\* Saloniki, 7. Dez. (L. U.) Vor dem griechischen Regierungspalast fanden lärmende Straßenumgebungen gegen den Bierverband statt. Die Menge forderte die sofortige Entfernung der englischen und französischen Truppen und zog daraufhin vor die Konsulate Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, wo sie beifällige Kundgebungen veranstaltete.

\* Cetinje, 8. Dez. (Bers. Bl.) Der König von Montenegro hat in einem, von ihm persönlich den bei ihm beglaubigten Vertretern der Mächte überreichten Memorandum die Möglichkeit eines Sonderfriedens Montenegros mit den Zentralmächten erwogen. Der König führt aus, daß seit dem fühlbaren Druck weit überlegener feindlicher Streitkräfte auf Montenegro, das der Erschöpfung nahe ist, ein aussichtsvoller Widerstand unmöglich sei. Die Vertreter der Entente-mächte haben nunmehr ihre Antwort erteilt. Sie drohen einmütig mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen und der Einstellung sämtlicher Unterstützungen, wenn Montenegro diesen Sondergelüsten nachgeben sollte.

\* Paris, 7. Dez. (W.B. Nichtamtlich.) Der französische Torpedobootszerstörer „Branlebas“ (300 Tonnen) ist, wie sich aus einem Bericht einer Kriegsgerichtsverhandlung gegen den Kommandanten im „Temps“ vom 3. Dez. ergibt, bei bedecktem Himmel und stürmischer See nachts auf eine Mine gelaufen und gesunken. Da Zeit und Ort unbekannt sind, ist wohl anzunehmen, daß das Schiff im Kanal an der flandrischen Küste gesunken ist.

\* Wien, 7. Dez. (Bers. Bl.) Aus Lugano wird gemeldet: Eine amtliche japanische Note gibt bekannt, daß japanische Handelschiffe nach und von Indien durch Kriegsschiffe des verstärkten englischen Geschwaders begleitet werden müssen. Ueber die Ursache dieser Maßnahme, die durch die gegenwärtige Kriegslage zur See nicht erklärt werden kann, wird nichts mitgeteilt.

### Bermischtes.

— Auf Grund einer Verordnung des Bundesrats wird über die Regelung der Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut bestimmt, daß im Großhandel für 50 Kilogr. frei nächste Ladestelle einschl. Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden dürfen: Für Weißkohl (Weißkraut) 2.50 Mk., Rotkohl (Blaukohl) und Wirsingkohl (Savoyerkohl) 4.50 Mk., Grünkohl (Braun- oder Krauskohl) 3 Mk., Kohlräben (Stechrüben und Bruden) 2.50 Mk., Mohrrüben (rote u. gelbe Speisebohnen, auch gelbe Rüben genannt) 5 Mk., Zwiebeln 6 Mk., Sauerkraut (Sauerkohl) 12 Mk. Insofern für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut Höchstpreise im Kleinhandel festgesetzt werden, dürfen sie folgende Sätze für das Pfund beste Ware nicht überschreiten: Für Weißkohl 5 Pfg., Rotkohl 7 Pfg., Wirsingkohl und Grünkohl 6 Pfg., Kohlräben 5 Pfg., Mohrrüben 8 Pfg., Zwiebeln 15 Pfg., Sauerkraut 16 Pfg. Diese Bestimmungen treten mit dem 13. Dezember in Kraft.

\* Wiesbaden, 8. Dez. Am Dienstag, mittags 1 Uhr, wurde die 13. ordentliche Bezirksynode durch den Vorsitzenden der letzten Sitzung, Herrn Pfarrer Schmitt-Höchst, eröffnet. Es waren 55 Synodale anwesend.

\* Frankfurt a. M., 3. Dez. Der Schaden, der durch den letzten Frost den städtischen Kartoffeln zugefügt wurde, ist weit erheblicher, als es bisher den Anschein hatte. Es sind von den auf dem Wege nach hier befindlich gewesenen Sendungen die Kartoffeln von 70 Eisenbahnwagen erfroren. Das sind etwa 12—14 000 Zentner. Die Stadt verkauft diese verdorbene Ware mit 1.50 Mark den Zentner zu Brenn- und Futterzwecken. Trotzdem verliert sie noch 20—21 000 Mark. Sie hat den Schaden allein zu tragen, da die gesamte Sendung auf ihre eigene Gefahr ging.

\* Berlin, 7. Dez. Dem „Berl. Volksanz.“ zufolge verlautet, daß dem Reichstage am Donnerstag auch eine neue Kreditvorlage von 10 Milliarden Mark zugehen soll, die alsbald dem Hauptauschuß überwiesen werden dürfte.

### Der Doppelgänger.

Roman von H. Hill.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

#### 32. Kapitel.

Als Gertha von der Zerstörung der Marconi-Apparate gehört hatte, mußte sie wohl oder übel zugeben, daß Crawford recht gehabt hatte, Randow hinter Schloß und Riegel zu bringen. Wenn man ihn frei, so war die Sicherheit aller Personen auf dem Schiffe bedroht. Und da Kapitän Crawford die Verantwortung für die Nacht hatte, so konnte er gar nicht anders handeln, als er es getan hatte.

Der Engländer, der wohl sah, wie sehr die junge Frau unter allem litt, verließ nach einer stummen Verbeugung leise die Kabine. Er sagte sich ganz richtig, daß die Anwesenheit eines Fremden Gertha in diesem Augenblick nur peinlich sein konnte. Und er war taktvoll genug, auch jedes übel angebrachte Trostwort zu unterlassen.

Gertha wußte ihm Dank für sein Benehmen. Der Mann hatte in allem gehandelt wie ihr Freund und in seinem Benehmen wie in seinem Tun das Richtige getroffen.

Tante Anna hatte bisher kein Wort zu ihrer Nichte gesprochen. Sie erhob sich, als die Tür des Salons hinter Crawford zugefallen war, und drückte auf den Knopf der elektrischen Klingel. Gleich darauf kam, wie sie es erwartet und gewünscht hatte, der Steward Wolters.

„Warum sind Sie gestern Abend nicht gekommen, um Ihren Auftrag auszuführen?“ wandte sich die Matrone streng an den jungen Mann. „Wenn Sie es getan hätten, wäre vielleicht alles heute nicht geschehen.“

„Was ist denn das, Tante?“ fragte Gertha erstaunt. Sie begriff in der Tat nicht, was am gestrigen Abend schon imstande gewesen sein sollte, das schreckliche Geschehnis des heutigen Morgens zu verhindern.

Wolters hatte einen Augenblick wie beschämt den Kopf gesenkt; nun erhob er ihn wieder und blickte Gertha freimütig ins Gesicht, während Tante Anna erwiderte:

„Ich sagte ihm, er solle auf seine — Pauls oder Wolfgang, wie Du ihn nun nennen willst — Fingernägel achten und mir dann mitteilen, was er bemerkt habe. Ich glaubte auf diesem Wege herausfinden zu können, wie wir uns Deines Vaters James Benehmen zu erklären haben.“

Jetzt machte der Steward eine Bewegung, wie wenn er um die Erlaubnis bitten wollte, sprechen zu dürfen. Gertha nickte, und der junge Mann sagte rasch:

„Sie waren ganz kurz und zerbissen. — Ich bestellte Ihnen das gestern Abend nicht, gnädige Frau weil — weil ich noch darüber nachdenken wollte.“

Tante Anna war so überwältigt von Erstaunen und Enttäuschung, daß sie auf einen Sessel niedersank und ihr Mund einen Augenblick offen stehen blieb, während sie den jungen Mann anstarrte wie ein Wundertier. Dann aber machte ihr ihr Zorn gründlich Lust.

„Ja, haben Sie denn überhaupt noch Ihren gesunden Verstand, Mensch? — Weil er — aber das ist ja einfach lächerlich — vollständig absurd! — Was sagst Du mir zu dem Menschen, Gertha?“

Aber nun wuchs ihr Erstaunen ins Ungemessene. Sie war noch aus der alten Schule und fand es schon unerhört, wenn ein Diensthote überhaupt dachte; und ihr das noch als Entschuldigung für ein Verschämmnis anzugeben! Nun mußte sie aber die Wahrnehmung machen, daß Gertha nicht nur keine Enttäuschung, sondern im Gegenteil lebhaftes Interesse zeigte.

„Sie haben darüber nachgedacht, Herrmann?“ fragte die junge Frau, ohne auf die Frage ihrer Tante zu antworten. „Nun, und? Sind Sie zu einem Schlusse gekommen?“

Der angebliche Steward nickte und sagte, ohne auf die sprachlose alte Dame zu achten:

„Natürlich! — Ich weiß natürlich nicht, ob meine Vermutungen richtig sind, aber ich glaube das wohl. — Ich bin nämlich der Meinung, daß da zwei Herren sind, und daß der, den wir jetzt an Bord haben, nicht der ist, der das Schiff in Grouville lassen hat, um nach Ihnen zu suchen.“

Gertha hatte bisher halb liegend auf dem Sofa gesessen. Bei der Eröffnung des jungen Menschen jedoch erhob sie sich und blickte ihn in höchster Ueberraschung an.

Tante Anna, die ja nicht wußte, in welcher Weise der Herr aus dem Irrenhause hatte befreit werden sollen und daß ihre Nichte dafür getan hatte, hielt die Vermutung, daß man mit zwei verschiedenen Leuten zu tun haben könnte, natürlich für ganz unsinnig; nicht so aber die, die es am meisten anging.



„Wie sind Sie darauf gekommen, Herrmann?“ fragte die junge Frau hastig. Und indem sie sich an ihre Tante wandte, fügte sie, gleichsam erklärend, hinzu:

„Ich tat unrecht daran, Dich von einigem, was ich tat, nicht in Kenntnis zu setzen. Ich habe nämlich zwei Detektive geworben, mir zu helfen, und dieser junge Mann ist der eine von ihnen.“

Wolters warf sich stolz in die Brust. Er wollte beweisen, daß die junge Frau recht hatte, da sie ihn einen Detektiv nannte.

„Ja,“ erwiderte er großartig; das sollte gewissermaßen eine Antwort auf Herthas letzte Worte sein. „Aber dem besten von uns laufen Fehler mit unter. Ich hätte Ihnen davon erzählen müssen, daß ich am Kai von Southampton einen Mann traf, der Herrn —“ er zögerte einen Augenblick, sagte aber dann doch sehr leise: „Herrn Burthardt sehr ähnlich sah, so ähnlich, daß jeder die beiden Herren verwechseln mußte. Ich zeigte ihm auf sein Verlangen die Depesche an Herrn Bernardi, die die Nachricht enthielt, daß wir nach Ermouth führen.“

Er machte eine kleine Kunstpause, aber Hertha forderte ihn durch eine ungeduldige Handbewegung auf, weiter zu sprechen.

Wolters beschrieb nun sein Erstaunen, wie er, auf die Nacht zurückgekehrt, Burthardt schon beim Abendessen traf, vollständig umgekleidet und offenbar schon längere Zeit bei Tisch.

„Er hätte nicht Zeit genug gehabt, sich umzukleiden und zu essen, seit ich ihm das Telegramm gezeigt,“ fuhr er fort. „Ich bin den kurzen Weg bis zur Post fast ganz gerannt, und ebenso schnell zurückgekehrt. Außerdem war ja nur die Pinasse von der Nacht an Land; und wenn er die benutzt hätte, hätte es mir der zweite Steuermann sicher erzählt. Ich fand mich nicht zurecht. Aus Furcht, eine Dummheit begangen und dem unrechten Mann die Depesche gezeigt zu haben, schwieg ich von dem Vorfall. Ich hoffte, es würde nichts Unangenehmes daraus entstehen. Und außerdem war ich nicht ganz gewiß, ob nicht doch vielleicht Herr Burthardt am Hafen gewesen war; denn wer nicht beide Herren gesehen hat, hält es für unmöglich, daß sich zwei Menschen so ähnlich sehen können.“

„Ich hätte es für möglich gehalten, Herrmann,“ erwiderte Hertha. „Hätten Sie doch nur den Mut gefunden, mir von dem Vorfall zu erzählen!“

„Dann müssen Sie beide gesehen haben!“ rief der Steward aus. „Denn wirklich — sie sind nicht zu unterscheiden.“

„Ja, ich habe beide gesehen!“ sagte Hertha beinahe freudig. „Und ich will Ihnen gern die Irrtümer und das Unrecht verzeihen, das Sie in Southampton begangen haben, Herrmann, für den unschätzbaren Dienst, den Sie mir jetzt leisten. Tanten,“ wandte sie sich dann an die von dem Gehörten ganz verwirrte alte Dame, „ich kann Dir im Augenblick nicht alles erklären, es würde zu weit führen. So viel nur kann ich sagen, daß die Worte unseres jungen Freundes mir die Geschehnisse erklärt haben — und, dafür sei Gott besonders Dank, daß der arme Herr, den wir an Bord haben, nicht Wolfgang, nicht mein Onkel ist.“

(Fortsetzung folgt.)

## Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Kriegsmomente über

eine Milliarde Mark Gold

an die Reichsbank getragen. Dadurch sind wir die Lage versetzt worden, unsere finanzielle Kriegsrüstung in einer Weise auszuhalten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

## Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht ankommt. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmarkstück zurückgeben, so würden fast  $1\frac{1}{2}$  Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einwirkung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, die Sammelstätigkeit dem Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß er ein Opfer zu bringen braucht. Die Postanstalt wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank schicken will, dem werden die Versendungskosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, den Riesenbetrag zu sammeln.

Mitbürger! Helft zu einem vollen Erfolge; bringt jedes Stück herbei!

## Bekanntmachung.

Mit Bezug auf § 23 und 25 der Städteordnung wurde Termin zu den diesjährigen Ergänzungswahlen der Stadtverordneten-Versammlung:

- a) für die 3. Abteilung auf Montag, den 20. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,
- b) für die 2. Abteilung auf Dienstag, den 21. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,
- c) für die 1. Abteilung auf Dienstag, den 21. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr,

im Stadthaus anberaumt, wozu die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen hiesiger Stadt hiermit eingeladen werden.

Es scheiden aus:

- a) in der 3. Abteilung: der Herr Louis Wagner;
- b) in der 2. Abteilung: die Herren E. B. Conradi und H. Herbel;
- c) in der 1. Abteilung: die Herren Forstmeister Franz und Leopold Ross.

Nach § 24 Abs. 3 können die ausscheidenden Stadtverordneten wiedergewählt werden.

Zugleich finden folgende Ersatzwahlen statt:

- a) in der 2. Abteilung: an Stelle des verstorbenen Herrn Leopold Marxheimer;
- a) in der 1. Abteilung: an Stelle der zu Magistrats-Mitgliedern gewählten Herren von der Nahmer und Louis Wölke.

Langenschwalbach, den 3. Dezember 1915.

1784

Der Bürgermeister.

## Ausschreiben: 200 Mark Belohnung.

In der Nacht zum 20. November 1915 ist in der Gemarkung Laufenselden der vor der Ortschaft stehende, einer Dreschmaschinengemeinschaft gehörende Holzschuppen nebst Dreschmaschine infolge Brandstiftung verbrannt.

Auf die Ermittlung des Täters wird eine Belohnung bis zu 200 Mark ausgesetzt.

Mitteilungen, welche geeignet sind, den Täter festzustellen, können bei der nächsten Polizeibehörde oder bei der Staatsanwaltschaft zu den Akten 5 F 1036/15 erfolgen.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1915.

1803

Der Erste Staatsanwalt.

## Für die Weihnachts-Pakete ins Feld

empfehle: 1765

Zigarren u. Zigaretten  
abgelagert, in allen Preislagen.

Suppen-Würfel. Suppen-Würze.  
Haserkakao-Würfel u. Melange Confiture.

Julius Marxheimer.

## Schöne Christbäume

Eine fachkundige Dame wünscht auf Mai 1916 eine nachweisbar gutgehende

## Pension

mittlerer Größe zu mieten.

Gefl. Offerten mit Preisangabe und nähere Beschreibung bitte an die Redaktion des Nachboten zu senden. 1789

zu haben  
1804 Bäckerei Lang.

Ein  $1\frac{1}{2}$  jähriges  
Rasse-Fohlen  
(Wallach) zu verkaufen.  
Wiesbaden, Niedstraße 28,  
1796 (Waldstraße).

Kirchliche Anzeige  
für Donnerstag, 9. Dezbr.  
Abends 8 Uhr:  
Kriegsbetstunde  
Herr Pfarrer Rumpf.



# Bekanntmachung.

betreffend

Verarbeitung, Veräußerung u. Beschlag-  
nahme von Baumwolle, Baumwoll-  
abgängen, Baumwollabfällen und Baum-  
wollgespinnsten (abgefürzt: Spinnverbot).  
Vom 7. Dezember 1915.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich-kriegsministeriums mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmebestimmungen auf Grund der Bekanntmachung über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Meldung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684), bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind\*).

§ 1.  
Inkrafttreten der Anordnungen.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn  
des 7. Dezember 1915 in Kraft.

§ 2.

§ 2.  
Von der Bekanntmachung Betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen sind: Baumwolle, Baumwollabgänge, von den Baumwollabfällen Striße und Klümmlinge (Petersen's und Comber's) und Baumwollgeispinze; andere Baumwollabfälle sowie Kunstbaumwolle nur gemäß § 6.

Unter Baumwollabgängen im Sinne dieser Bekanntmachung werden nur die im Spinnverfahren anfallenden sogenannten Spinnwickel, die Abgänge von den Cardenbändern und Borgarnfäden verstanden.

Unberührt durch die Anordnungen dieser Bekanntmachung, abgesehen von der Bestimmung des § 6, bleiben diejenigen Mengen von Baumwollen, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Kunstbaumwolle, welche nach dem 15. Juni 1915 aus dem Ausland (nicht Zollausland) nach Deutschland eingeführt worden sind, und die aus ihnen hergestellten Baumwollgespinste. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Gebieten gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Anordnung.

83.

§ 5.

**Beschlagnahme von Rohstoffen.**

Die im § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit be-  
schlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Verarbeitung von Baumwollabfällen (mit Ausnahme von Strippen

I.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt,
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt,
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

## II.

II.  
Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräthe, die verschwiegen sind, im Urtheil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten und zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten und zu führen unterläßt.

und Rämmlingen) sowie von Kunstbaumwolle gestattet; jedoch unterliegt ihre Verarbeitung der Arbeitseinschränkung des § 6. Baumwolle, Baumwollkapseln

Die Veräußerung von Baumwolle, Baumwollabgängen, Streifen und Rämmlingen ist nur von Selbstverarbeitern an Selbstverarbeiter gestattet.

84.

**Verarbeitungsverbot.**

Das Mischen, Bleichen, Färben, Verspinnen und sonstiges Verarbeiten von Baumwolle, Baumwollabzängen, Strippen und Kämmlingen ist verboten, soweit es nicht erforderlich ist zur Herstellung von Halb- und Ganzerzeugnissen zwecks Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung oder zur Herstellung von Erzeugnissen, deren Anfertigung von der Heeresverwaltung durch besondere Anordnung genehmigt ist. Gestattet bleibt die Verarbeitung von Strippen und Kämmlingen zur Erfüllung solcher Verträge auf Lieferung von Abfallgarnen, welche in der Zeit vom 1. August bis zum Inkrafttreten dieser Anordnungen abgeschlossen worden sind. Ferner bleibt gestattet die Herstellung von Baumwollseilen und Spindelschnüren für den Bedarf des eigenen Betriebes.

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung ist zu führen. Er gilt nur als geführt, wenn der Abnehmer der Halb- oder Ganzzeugnisse dem Lieferer einen amtlichen Belegschein (Belegschein Nr. 3), ordnungsmäßig ausgefüllt und unterschrieben sowie von der militärischen Beschaffungsbehörde vollzogen und von der Kriegsmaterial-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums genehmigt, übergibt. Die amtlichen Belegscheine, die doppelt ausgefertigt werden müssen, sind erhältlich bei dem Wehrsammelbeamten des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 11. Der Lieferer hat die ihm übergebene Ausfertigung des genehmigten Belegscheins als Beleg aufzubewahren.

5.

Ausnahmen vom Verarbeitungsverbot.

Den Baumwollspinnereien wird gestattet, in der Zeit vom 7. Dezember 1915 bis 29. Februar 1916 auch ohne Belegschein Baumwolle, Baumwollabfälle, Strips und Rammlinge zu folgenden Gespiesten zu verarbeiten: Garnnummern englisch: 6, 8, 10, 12, 16 und 18 Netto ober Schuß; 20, 24, 30 und 36 Netto; 40, 42 und 50 für Nähfadensfabrikation; 42 und 44 als Schußgarn; 60 und aufwärts. Zu den Rammern 6, 8, 10, 12, 16, 18 und 20 darf nur solche Baumwolle verarbeitet werden, welche nicht nordamerikanischer oder ägyptischer Herkunft ist, dagegen ist eine geringe Beimischung von amerikanischer Baumwolle gestattet. Die Beimischung von Baumwollabfällen aller Art ist zulässig.

Als Baumwollspinnereien im Sinne dieser Bekanntmachung sind diejenigen Betriebe anzusehen, deren Spinnstoff im Spinnprozeß seit 1. Januar 1915 dem Gewichte nach zu mehr als 50 v. H. aus Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollspinnen oder Kunstbaumwolle bestand.

Die im ersten Absatz festgesetzte Frist kann durch Verfügung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Kriegs-Rathes-Abtheilung abgekürzt werden.

6.

### Arbeitseinschränkung.

Soweit den Baumwollspinnereien das Verarbeiten von Baumwoll-, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen jeder Art und Kunstbaumwolle gestattet ist, dürfen sie monatlich nicht mehr als als 30 v. H. derjenigen Rohstoffmenge verspinnen, welche die Betriebe in der Zeit vom 1. April 1914 bis 30. Juni 1914 im monatlichen Durchschnitt verarbeitet haben.

Bei denjenigen Baumwollspinnereien, welche ausschließlich Baumwollabfälle — ohne Strippe oder Kämmlinge — oder Kunstbaumwolle verarbeiten, beträgt die zur Verarbeitung benötigte Rohstoffmenge 60 v. H.

Die durch besondere Abnahmehewilligungen der Rohstoff-Abteilung freigegebene Baumwolle ist auf den nach stehenden Bedingungen zur Verspinnung gestatteten Forderungen von Rohstoffmenge anzurechnen.

Die Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 733), betreffend die Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien usw., wird durch diese Bekanntmachung nicht berührt.

(Schluß folgt.)